

Medienmitteilung 31. Oktober 2021

Arther Gemeinderat duldet grobe Verstösse gegen geltende Bau- und Umweltgesetze am Goldauer Kräbel im geschützten BLN-Gebiet 1606 (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) – Luftseilbahn Kräbel - Rigi Scheidgg AG (LKRS AG) kassiert seit Jahren hohe Parkgebühren für nie bewilligte Parkplätze ab – Totalversagen der Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden

Seit Sommer 2020 beschwichtigen der Arther Gemeinderat und die Behörden des Kantons Schwyz sowie Bundesstellen im Kontext von massiven Verstössen gegen geltende Bau- und Umweltgesetze am Kräbel, Goldau. Gemäss unseren Recherchen sind die Rechtsverstösse die Spitze eines Eisbergs. Insgesamt sind die Missstände auf die wir seit über einem Jahr aufmerksam machen, ein besonders krasser Fall von Gesetzesverstössen, welche von den Schwyzer Behörden seit Jahren geduldet werden – und kein Einzelfall.

Wir haben die schwerwiegend dysfunktionalen staatlichen Abläufe aufgearbeitet. Sie zeigen Verstrickungen und Machenschaften im Kanton Schwyz, die wir als Bürger nicht akzeptieren. Mit der öffentlichen Thematisierung gehen wir gegen die Missstände vor und klären darüber auf.

Ganz aktuelle Recherchen zeigen, dass das illegale kostenpflichtige Wildparkieren auf den bis heute nie bewilligten Parkplätzen vom Arther Gemeinderat und der LKRS AG weiter geduldet wird. Während den letzten Jahren flossen hohe Summen von Parkgebühren in die Kassen der LKRS AG. Zudem ist auch die Nutzung der drei Meter breiten Chräbelstrasse, auf welcher der motorisierte Individualverkehr massiv zugenommen hat, in der Landwirtschaftszone zonenwidrig und gefährdet Fussgänger, Wanderer und Velofahrer.

Mit dem beiliegenden Flugblatt, das in den Gemeinden Arth, Oberarth und Goldau verteilt wurde, fordern wir zur Meinungsbildung in der Bevölkerung auf. Wir verlangen, dass der Arther Gemeinderat und die kantonalen Ämter endlich die Gesetze einhalten:

- rechtskonforme Bewilligung der Parkplätze, der Talstation und des Bahntrassees der Kräbelbahn, welche 2016 «einfach gebaut» wurden.
- vollumfängliche Bezahlung der Umzonungskosten durch die LKRS AG.
- Ablieferung des Gesamtbetrags der bisher illegal einkassierten Parkgebühren an den Staat, bis der Arther Gemeinderat nach abgeschlossener Umzonung – sofern vom Souverän gutgeheissen – die Baubewilligungen erteilt hat.
- Bezahlung einer Busse von mindestens 50'000 Franken an den Staat durch die LKRS AG, für die jahrelange illegale Nutzung der Landwirtschaftszone.
- Unterbreitung einer Vorlage für die Zonenänderung (von der Landwirtschaftszone in die Intensiv-Erholungszone) durch den Arther Gemeinderat bis spätestens Ende März 2022 zur Mitwirkung.
- Öffentliche Auflage der Abstimmungsvorlage zur Teilzonenplan-Änderung bis spätestens 1. Oktober 2022.

Dr. phil. René Stettler, Rigi Kaltbad
Franz Schuler, Küssnacht
Paula und Werner Inderbitzin, Goldau